

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 09. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

zum Thema:

**Überarbeitung der Rahmenlehrpläne**

und **Antwort** vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14829  
vom 9. Februar 2023  
über Überarbeitung der Rahmenlehrpläne

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a. Die Entwicklung der gemeinsamen Rahmenlehrpläne verbleibt als Aufgabe beim LISUM. Inwieweit hat sich Berlin bereits über eine neue Überarbeitung der Rahmenlehrpläne mit dem Land Brandenburg und mit dem LISUM verständigt?  
b. Welche Teile der Rahmenlehrpläne gelten nur für Berlin, welche nur für Brandenburg?
  
2. a. Die Rahmenlehrpläne sind regelmäßig zu evaluieren. Was ist der aktuelle Sachstand zur Evaluation der Rahmenlehrpläne? In welcher Hinsicht wurde bereits Überarbeitungsbedarf erkannt? Bitte um konkrete Benennung  
b. Welche (positiven und negativen) Erfahrungen wurden mit dem Unterricht im Fächerverbund gemacht?

Zu 1. und 2.: 2021 wurde der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe für die Länder Berlin und Brandenburg neu entwickelt - mit den Teilen A und B sowie den Fachteilen C für die Naturwissenschaften. Die Neuentwicklung weiterer Fachteile wurde durch die Länder Berlin und Brandenburg in einem gemeinsam abgestimmten Prozess für die Fächer Altgriechisch, Geografie, Geschichte, Latein, Philosophie, Politische Bildung und Politikwissenschaft im Rahmen einer Projektvereinbarung mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) beauftragt.

Der Entwicklungsprozess begann im Jahr 2022 und wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die Evaluation der aktuell gültigen Fachteile sowie deren Überarbeitung folgt einem Prozess, wie er üblicherweise aufgesetzt wird und beinhaltet auch die Benennung von Rahmenlehrplankommissionen gemäß § 11 Schulgesetz Berlin (SchulG). Diese sollen im zweiten Quartal beauftragt werden und zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 ihre Arbeit aufnehmen. Geplant ist, dass im Jahr 2024 eine Anhörungsfassung der Fachteile für die oben benannten Fächer durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht wird. Abstimmungen darüber, welche weiteren Fachteile gemeinsam mit dem Land Brandenburg entwickelt werden, sind noch zu planen.

Der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe enthält keine Vorgaben zum Unterricht im Fächerverbund.

Der Rahmenlehrplan 1 - 10 Berlin Brandenburg wurde im Jahre 2017/2018 unterrichtswirksam, so dass dieser Plan noch als aktuell einzuschätzen ist. Demzufolge liegen noch keine Planungen vor, diesen Rahmenlehrplan in Gänze zu überarbeiten. Inwieweit weiterentwickelte Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik zu Anpassungen des Rahmenlehrplans 1 - 10 führen könnten, wird gegenwärtig geprüft.

3. Laut Informationen aus Fachkreisen hat der Senat Fachdidakter um Stellungnahme gebeten, welchen Überarbeitungsbedarf sie bei den Rahmenlehrplänen sehen.

a. Was war Inhalt und Ziel dieser Schreiben?

Zu 3. a.: Die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker wurden um ihre Einschätzungen zum Revisionsbedarf des Rahmenlehrplans der gymnasialen Oberstufe in den Fachteilen C der ausgewählten Fächer gebeten. Die zu untersuchenden Aspekte betrafen jeweils die Fachprofile, Kompetenzmodelle, Standards und Themenfelder der Fachteile.

b. In Bezug auf welche Rahmenlehrpläne wurden Experten um Stellungnahmen gebeten?

Zu 3. b.: Die angeforderten Expertisen betrafen die Fächer Altgriechisch, Latein, Geografie, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft und Politische Bildung.

c. Welche Experten wurden in Bezug auf eine Stellungnahme kontaktiert? Bitte um namentliche Nennung

Zu 3. c.: Kontakt aufgenommen wurde zu: Altgriechisch und Latein - Prof. Dr. Kipf (HU Berlin), Geografie - Prof. Dr. Dr. Bagoly-Simó (HU Berlin), Geschichte - Prof. Dr. Popp (Uni Augsburg), Philosophie - Dr. Dietrich (FU Berlin) und Prof. Dr. Kirsten Meyer (HU-Berlin), Politikwissenschaft - Prof. Dr. Achour (FU Berlin), Politische Bildung - Dr. Girnus (Uni Potsdam).

d. Wie haben sich die Experten zum Überarbeitungsbedarf positioniert? (Bitte um kurze Zusammenfassung für alle Bereiche)

Zu 3. d.: Die Expertisen werden voraussichtlich im März 2023 auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

4. a. Die Rahmenlehrpläne sind gemäß §11 SchulG Berlin in angemessenen Abständen, spätestens nach jeweils zehn Jahren, zu überarbeiten. Wie viel Vorlaufzeit ist jeweils notwendig, um eine überarbeitete Fassung der Rahmenlehrpläne alle zehn Jahre zu verabschieden?

Zu 4.a.: Die Festlegung einer Vorlaufzeit ist abhängig von der zu treffenden Entscheidung, für welche Schulstufen und -fächer Überarbeitungsbedarf festgestellt wird und ob sich ein berlingspezifischer oder länderübergreifender Bedarf abzeichnet. Die Ressourcen- und Zeitplanung ist dementsprechend der Auftragslage anzupassen.

b. Wann plant der Senat eine Kommission zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne einzusetzen? Wann soll diese Kommission ihre Arbeit aufnehmen, wann sollen die Ergebnisse der Fachwelt, der interessierten Öffentlichkeit und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden?

Zu 4. b.: siehe Antwort zu 1. und 2.

5. Welche Ziele verbindet der Senat mit der nächsten Überarbeitung der Rahmenlehrpläne? In welcher Hinsicht möchte der Senat Änderungen und Verbesserungen auf den Weg bringen?

6. Welchen Überarbeitungsbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Kompetenzorientierung in den Rahmenlehrplänen? Inwiefern soll oder sollte die in Teilen abstrakte Beschreibung von Kompetenzen noch konkreter ausgestaltet werden? Auf welche Rahmenlehrpläne trifft dies zu?

7. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Peter-Andre Alt, kritisierte im Jahr 2019 große Wissenslücken und fehlendes Können bei vielen deutschen Abiturienten. „Es gibt gravierende Mängel, was die Studierfähigkeit zahlreicher Abiturienten angeht“, sagte er dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (Dienstag). „Wir leben in der Fiktion, dass mit dem Abitur die Voraussetzungen für das Studium erfüllt sind. Die Realität zeigt: Viel zu oft stimmt das nicht.“ Das gelte „insbesondere für die Fächer, in denen Mathematik die Grundlage ist“, sagte Alt. Die Rückmeldungen aus den Hochschulen seien zahlreich und eindeutig: „Die Studienanfänger erfüllen die Voraussetzungen deutlich schlechter als früher.“ Das betreffe die Ingenieurwissenschaften und die Naturwissenschaften, aber beispielsweise auch die Volks- und Betriebswirtschaftslehre, erläuterte er. Auch in Sachen Textverständnis und Schreibfähigkeiten gebe es „kritische Rückmeldungen aus den Hochschulen“. Durch welche Maßnahmen will der Senat die tatsächliche Studierfähigkeit und Ausbildungsreife verbessern? Inwiefern könnte aus Sicht des Senats durch Änderungen bei den Rahmenlehrplänen die tatsächliche Studierfähigkeit und Ausbildungsreife verbessert werden?

Zu 5. bis 7.: siehe Antwort zu den Fragen 1. und 2.

8. Hamburg hat beim Bildungsvergleich aufgeholt und jüngst neue Bildungspläne für die Schulen vorgelegt. Die Überarbeitung stellte auch eine Reaktion auf die Festlegung bundesweiter Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz und die Einführung bundesweit zentraler Abiturarbeiten dar. Inwiefern sind in Berlin bereits die bundesweiten Bildungsstandards und die zentralen Abituraufgaben in den Rahmenlehrplänen berücksichtigt und inwiefern gibt es diesbezüglich Überarbeitungsbedarf?

Zu 8.: Die in Berlin geltenden Rahmenlehrpläne wurden auf der Grundlage der im Rahmen der Kultusministerkonferenz vereinbarten Beschlüsse zu Bildungsstandards und Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erarbeitet. Damit decken insbesondere die Fächteile C für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie und Physik für die gymnasiale Oberstufe das fachliche Spektrum ab, das für die Bearbeitung der länderübergreifenden Prüfungsarbeiten, die Aufgaben des Abitur-Aufgabenpools beinhalten oder beinhalten werden, benötigt wird.

Die bundesweiten Bildungsstandards der Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe und die Sekundarstufe I sind im vergangenen Jahr weiterentwickelt worden, für die Fächer Englisch und Französisch und die Naturwissenschaften wird bis Mitte 2024 ebenfalls eine Überarbeitung erfolgen. Der aktuelle Rahmenlehrplan 1 - 10 deckt weitgehend die Kompetenzbereiche ab, die in den bundesweiten Bildungsstandards abgebildet sind. Überarbeitungsbedarfe werden gegenwärtig für die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft.

9. a. Der Hamburger Schulsenator, Ties Rabe, erklärte: „Wir haben erstmals in unseren Bildungsplänen etwas stärker verankert, welche Unterrichtsstoffe und Inhalte denn jetzt eigentlich gelernt werden sollen“, sagte Rabe. Als die gültigen Bildungspläne vor zwölf Jahren kurz vor Beginn seiner Amtszeit entwickelt wurden, seien sie „sehr, sehr stark entstofflicht“ worden. Inwieweit sieht es der Senat als notwendig an, die Kerncurricula zu stärken und wieder mehr Inhalte verbindlich festzuschreiben?

b. An welchen Stellen könnten die Rahmenlehrpläne inhaltlich verschlankt werden?

Zu 9. a. und b.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfolgt die gegenwärtigen Ansätze zur Ausgestaltung von landesspezifischen Rahmenlehrplänen in verschiedenen Bundesländern.

Inwieweit diese Ansätze in landeseigene Entwicklungsprozesse einfließen, ist im Rahmen der Beauftragung von Neuentwicklungen von Rahmenlehrplänen zu prüfen.

Berlin nutzt dazu auch die Expertise von wissenschaftlichen Beratungen und Fachkommissionen wie z. B. unter 3. ausgeführt.

10. Welche Pläne verfolgte bzw. verfolgt der Senat für den Informatikunterricht? Inwiefern sieht der Senat diesbezüglich einen Überarbeitungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen? Wie gestalten sich die Inhalte aktuell?

Zu 10.: Gegenwärtig wird Informatikunterricht im Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I, in der Einführungsphase und als Grund- und Leistungskurs in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe angeboten.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfolgt aufmerksam die bundesweite Diskussion zur Ausweitung des Informatikunterrichts und die Initiativen anderer Länder.

Die fachlichen Vorgaben zum Informatikunterricht im Rahmenlehrplan 1 - 10 Berlin Brandenburg sind aktuell und zeitgemäß.

Es ist geplant, den Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Fachteil C Informatik analog zu anderen Fächern zu überarbeiten.

11. Welche Pläne verfolgt der Senat für die Ökonomische Bildung/Finanzbildung an Schulen? Inwiefern sieht der Senat diesbezüglich einen Überarbeitungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen? Wie gestalten sich die Inhalte aktuell?

12. a. Welche Pläne verfolgt der Senat für den Geschichtsunterricht? Inwiefern sehen der Senat und die kontaktierten Experten diesbezüglich einen Überarbeitungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen?

b. Welche Position vertritt der Senat in der Debatte „chronologischer vs. themenorientierter Geschichtsunterricht“? Inwiefern wurde über die letzte Überarbeitung der Rahmenlehrpläne der themenorientierte Geschichtsunterricht gegenüber dem chronologischen Unterricht gestärkt?

c. Inwiefern sind die Themen „Germanische Altertum“ und „SED-Diktatur“ (verbindlich) im Rahmenlehrplan verankert?

d. Inwiefern soll das Thema Kolonialismus/Dekolonisierung künftig stärker verankert werden?

e. Hat der Senat bereits eine Stellungnahme des Geschichtslehrerverbands angefordert?

Zu 11. und 12. a., c. und d.: Der Senat greift den Empfehlungen der Fachkommissionen nicht vor. Das gilt auch für die Frage, welche Rolle ökonomische Bildung in den einzelnen Fachteilen spielen soll.

Aktuell sind ökonomische Bildung und Finanzbildung sowohl in den Teilen B der Rahmenlehrplänen 1 - 10 Berlin Brandenburg und der gymnasialen Oberstufe abgebildet, wie auch für einzelne Fächer in den Fachteilen C.

Zu 12. b. und e.: Eine Dichotomie aus themenorientiertem und chronologischem Geschichtsunterricht sieht der Senat nicht. Mit dem Geschichtslehrerverband steht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in einem kontinuierlichen und konstruktiven Austausch, auch zu Fragen der Rahmenlehrpläne.

13. a. Welche Pläne verfolgt der Senat für den Mathematikunterricht? Inwiefern sehen der Senat und die kontaktierten Experten diesbezüglich einen Überarbeitungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen?  
 b. Wie könnte über die Rahmenlehrpläne eine modernere Mathematikdidaktik gefördert werden? Inwiefern steht der Senat (diesbezüglich) im Austausch mit der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik (GDM)?

Zu 13. a.: Zur Primarstufe und zur Sekundarstufe I siehe Antwort zur Frage 8.

Es ist geplant, auch den Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Fachteil C Mathematik in Analogie zu anderen Fächern zu überarbeiten.

Zu 13. b.: Die kompetenzorientierten Berliner Rahmenlehrpläne beschreiben Standards, die die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Niveaustufen bzw. im Verlauf der gymnasialen Oberstufe erreichen sollen. Didaktische Hinweise oder methodische Vorgaben enthalten die Rahmenlehrpläne in der Regel nicht.

Berlin beteiligt sich an der länderübergreifenden Fortbildungsinitiative QuaMath, die das Ziel verfolgt, die Qualität und die Ergebnisse des Mathematikunterrichts zu steigern.

Das Projekt QuaMath wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) und dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) durchgeführt und umfasst einen Projektzeitraum von 10 Jahren.

14. a. Welche Pläne verfolgt der Senat für den Deutschunterricht? Inwiefern sehen der Senat und die kontaktierten Experten diesbezüglich einen Überarbeitungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen?  
 b. Wie positioniert sich der Senat zu der Forderung, die Lektüre von Klassikern der deutschen Literatur verbindlicher zu machen?  
 c. Wie positioniert sich der Senat zu der Idee, die Lektüre von Werken von Karl May aufzunehmen?  
 d. Wie positioniert sich der Senat zu der Idee, eine Diktatpflicht festzulegen?  
 e. In Berlin gab es viel Streit um die Methode „Schreiben nach Gehör“. Wie positioniert sich der Senat zu der Forderung, im Rahmenlehrplan Deutsch (Grundschule) die Fibelmethode zum Rechtschreiberwerb festzulegen und die Notwendigkeit eines Feedbacks zur Rechtschreibung verbindlich zu regeln?

Zu 14. a.: siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Zu 14. b. und c.: Lektürevorgaben werden im Rahmen von Prüfungsschwerpunkten zum Abitur in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und unter Berücksichtigung von Schwerpunkten bei der Entwicklung und Bereitstellung von Poolaufgaben im Abitur festgelegt und veröffentlicht. Anpassungen des Rahmenlehrplanes sind dafür nicht erforderlich.

Zu 14. d. und e.: Die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/15990 vom 14. August 2018 sowie Nr. 18/13603 vom 26. Februar 2018 sind weiterhin gültig.

15.a. Welche Pläne verfolgt der Senat für den Ethikunterricht? Inwiefern sehen der Senat und die angeschriebenen Experten diesbezüglich einen Überarbeitungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen?  
b. Inwiefern entspricht ein Unterricht im „Fach Glück“ den Bildungszielen des SchulG Berlin?

Zu 15. a.: Für den Ethikunterricht ist derzeit keine Überarbeitung geplant.

Zu 15. b.: Ein solches Fach würde den Bildungszielen nicht per se widersprechen.

Berlin, den 23. Februar 2023

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie